

Beschlussvorlage Amt für Naturschutz und Landschaftspflege Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0987 Status: öffentlich Datum: 02.07.2020		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
02.07.2020	Ausschuss für Umwelt und Planung	12	0	0
07.07.2020	Kreisausschuss			
15.07.2020	Kreistag			

Bezeichnung:

Verordnung über das Naturschutzgebiet "Ostetal mit Nebenbächen"

Sachverhalt:

Ein großer Teil des FFH-Gebiets 030 "Oste mit Nebenbächen" soll im Rahmen der nationalen Sicherung der FFH-Gebiete als Naturschutzgebiet (NSG) ausgewiesen werden. Das ca. 2.667 ha große NSG umfasst den Niederungsbereich der Oste von Sittensen über Heeslingen, Godenstedt, Sandbostel und Minstedt bis Bremervörde, Abschnitte der Nebengewässer Kuhbach, Ohbeck, Röhrsbach, Knüllbach, Twiste und Bade mit ihren Geestrandbereichen sind mit eingeschlossen. Damit wird die Schutzgebietsausweisung für dieses FFH-Gebiet abgeschlossen.

Bei den Gewässern handelt es sich um den mäandrierenden Flusslauf der Oste sowie weitere größtenteils naturnah mäandrierende Bachläufe ihrer Nebengewässer mit typischen Auenstrukturen. In einigen Bereichen sind an die Niederungen angrenzende Moor- und Waldbereiche mit in das NSG einbezogen. Die vielfältig strukturierten Niederungsbereiche, die hauptsächlich durch Gleyböden gekennzeichnet werden, sind vor allem durch Mahd- oder Weidenutzung unterschiedlicher Intensität geprägt. Eingestreut in die Grünländer sind ungenutzte Röhrichte, Hochstaudenfluren, Feuchtgebüsche und Au- bzw. Moorwälder. Die Waldbereiche an den Geesträndern und außerhalb der Niederung bestehen zu großen Teilen aus naturnahen Laub- und Mischwäldern. In den Moorbereichen, vor allem im Voßmoor bei Badenstedt und in Teilen des Standortübungsplatzes Seedorf, dominieren offene Moorflächen, Feuchtheiden und Moorwälder. Daneben kommen im NSG einzelne größere Borstgrasrasen in Verzahnung mit trockenen Heideflächen und Magerrasen vor.

Es wurde in den Samtgemeinden Sittensen, Zeven, Tarmstedt, Selsingen und der Stadt Bremervörde zwischen Juni und Juli 2019 jeweils eine Informationsveranstaltung zu der geplanten Naturschutzgebietsausweisung für alle Interessierten durchgeführt. In den folgenden Monaten wurden mit zahlreichen betroffenen Eigentümern und Interessierten persönliche und telefonische Gespräche geführt. Im Juli und August 2019 wurden vorab Hinweise der Träger öffentlicher Belange eingeholt, um diese noch vor dem Beteiligungsverfahren berücksichtigen zu können.

Das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der anerkannten Naturschutzverbände wurde mit Schreiben vom 20.02.2020 eingeleitet. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde der Verordnungsentwurf nebst Karten und Begründung in der Zeit vom 17.03.2020 bis zum 16.04.2020 durch die Samtgemeinden Sittensen, Zeven, Tarmstedt, Selsingen, die Gemeinde Gnarrenburg und die Stadt Bremervörde sowie den Landkreis Rotenburg (Wümme) öffentlich ausgelegt. Aus Gründen der Rechtssicherheit bezüglich des Bekanntmachungstextes wurde die öffentliche Auslegung vom 09.05.2020 bis zum 08.06.2020 in denselben Gemeinden wiederholt. Mit diversen betroffenen Eigentümern wurden während und nach der Auslegungszeit persönliche Gespräche geführt. Sofern erforderlich, wurden zur Prüfung der vorgetragenen Anregungen und Bedenken Ortsbesichtigungen durchgeführt. Die aufgrund von Stellungnahmen und Einwendungen erfolgten Änderungen des Verordnungsentwurfes sind grau hinterlegt.

Die eingegangenen Anregungen und Bedenken sind ausgewertet worden und als Kurzfassung den Sitzungsunterlagen beigelegt.

Mit Schreiben vom 01.07.2020 hatte ich meinen Vorschlag zu § 4 Abs. 6 Nr. 1 Buchst. a) der Verordnung geändert. Die Änderung wurde in den Verordnungstext eingearbeitet und die Begründung dementsprechend ergänzt.

Der **Ausschuss für Umwelt und Planung** hat in seiner Sitzung vom 02.07.2020 einstimmig die Beschlussempfehlung entsprechend dem Antrag der CDU/WFB/FDP-Gruppe vom 30.06.2020 um die Punkte 2 bis 7 ergänzt. Hinsichtlich des dortigen Punktes 5 wurde die Begründung dementsprechend ergänzt.

Beschlussvorschlag:

1. Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Verordnung über das Naturschutzgebiet "Ostetal mit Nebenbächen" werden in der anliegenden Fassung beschlossen.
2. Traditionelle Veranstaltungen der örtlichen Gemeinschaften sollen im bislang bestehenden Umfang unter Berücksichtigung des Artenschutzes weiterhin ermöglicht werden.
3. Maßnahmen der Umweltbildung sollen im bislang bestehenden Umfang weiterhin ermöglicht werden.
4. Auf Antrag der jeweiligen Bewirtschafter von mit den Buchstaben „A“ bis „E“ gekennzeichneten Flächen prüft die Kreisverwaltung nach Abschluss des Ordnungsverfahrens, ob aus naturschutzfachlicher Sicht Ausnahmegenehmigungen zur Änderung der Lage oder des Zuschnitts der besonders beauftragten Flächen erteilt werden können.
5. Bezüglich der Sanierung bzw. des Ersatzbaus von bestehenden Brückenbauwerken und Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur (z. B. Regen- oder Schmutzwasserleitungen) soll deren grundsätzliche Freistellung und Zulässigkeit nicht nur im Abwägungsvorschlag erläutert, sondern auch in die jeweilige Begründung zur Verordnung aufgenommen werden.

6. Der Fortbestand bzw. die Grenzen der in der Nähe zum Naturschutzgebiet befindlichen Landschaftsschutzgebiete werden auf Antrag der jeweiligen Kommune überprüft und ggf. durch Beschluss des Kreistages aufgehoben bzw. angepasst.
7. Die Managementpläne werden im Zuge der erstmaligen Aufstellung, nach vorheriger Anhörung der anerkannten Naturschutzverbände und der Landvolkverbände, im Ausschuss für Umwelt und Planung beraten und im Kreisausschuss beschlossen. Eine Fortschreibung erfolgt als Geschäft der laufenden Verwaltung. Im Ausschuss für Umwelt und Planung soll jeweils über die Fortschreibungen berichtet werden.

Luttmann